

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

3 (10.1.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig- Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 3. Samstag den 10. Januar 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 26. Das Lumpensammeln gegen Wändel betreffend.
Sammellichen Ober- und Bezirksämtern des Kreises wird eröffnet, daß nach höchstem Rescript aus
Großh. Staatsministerium vom 4. Dezember v. J. Nro. 2630. das Lumpensammeln gegen Wändel statt
baarem Gelde fernerhin, wie früher, zu gestatten sey, daß also hiernach die diesseitige Generalverfügung
vom 7. Juny v. J. Nro. 10994. soweit sie das Verbot des Eintauschens von Wändeln betrifft, cessire.

Durlach den 3. Jänner 1824.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.
v. Liebenstein.

vd. Bientzen.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an
folgende Personen etwas zu fordern haben un-
ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse
sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu
werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.—
Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Lauf an den in Gant erkannten ledigen
Matern Sackmann, auf Donnerstag den 12.
Februar d. J. vor d. m. Großh. Amte dahier.

(2) zu Lauf an den in Gant erkannten Schu-
stermeister Bernhard Seifert, auf Donnerstag den
19. Februar d. J. auf der Amtskanzley dahier. U. d.
Bezirksamt Eberbach.

(3) zu Schollbrunn an das in Gant erkann-
te Vermögen des Georg Bracht, auf Mittwoch den
18. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesiger
Amtskanzley. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(4) zu Eggenstein an den in Gant erkannten
Nachlaß des verstorbenen Wilhelm Ruf und dessen
Wittwe Rosina geb. Westensfelder, auf Dienstag
den 20. Januar d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh.
Landamt, wo zugleich über die Wahl des Curator-
masse, so wie über die Gebühr desselben für die Ver-
waltung der Masse verhandelt werden wird.

(5) zu Eggenstein an den in Gant erkannten
Nachlaß des verstorbenen Andreas Roth, auf Dien-
stag den 27. Januar d. J. bei Großh. Landamt, wo
zugleich über die Wahl des Curatormasse, so wie über
die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse
verhandelt werden wird. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(6) zu Friesenheim an den in Gant erkann-
ten Georg Zipf den Ältern, auf Freitag den 23.
Januar d. J. auf der Amtskanzley in Lahr. U. d.
Bezirksamt Waldkirch.

(7) zu Waldkirch an die Schützenwirth Chri-
stian Köbelschen Eheleute, auf Mittwoch den 28.
Jänner d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Amtskanz-
ley dahier.

(8) zu Waldkirch an den verstorbenen ledigen
Schneider Johann Hoch, auf Dienstag den 27.
Jänner d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Amtskanz-
ley dahier.

(9) zu Waldkirch an die verstorbene Wittwe
Ströbel geb. Schalomel, auf Mittwoch den
28. Jänner d. J. auf hiesiger Amtskanzley. U. d.
Bezirksamt Wolfach.

(10) an der Staig im Lehengericht an den in
Gant erkannten Wittwer Johann Martin Brei-
tenreuter auf Mittwoch den 21. Jänner d. J.
auf Großh. Amtskanzley zu Wolfach.

(11) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber
das Vermögen des Buchhalter J. G. Cavallo da-
hier ist von Großherzoglichem Hofgericht in Rastatt

der Sanktprozess erkannt worden, daher zur Liquidation seiner Passivschulden alle Gläubiger desselben aufgefordert werden, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, Montags den 26. Jänner k. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Kanzley, bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen richtig zu stellen, und sich über das zu erzielende pactum remissorium zu erklären. Zugleich wird bekannt gemacht, daß Hofrevisor Schöchl in zum Curator über die Besoldung des Cavallo ernannt worden ist — ohne dessen Genehmigung kein rechtsgültiges Geschäft mit dem letztern abgeschlossen werden kann.

Karlsruhe den 18. Decbr. 1823.

Großh. Oberhofmarschalln. Amt.

(3) Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Schon im Jahr 1813 wurde gegen den gewesenen Obermüller Jakob Schmidt dahier Vermögensuntersuchung angeordnet, deren Resultat einen Vermögenslebensschuß zeigte. Die zugleich aufgestellte Curatel dauerte aber fort, und durch diese wurde der Einzug der Massegeldes, so wie die Bezahlung der Gläubiger besorgt. Inzwischen ergab sich jetzt eine bedeutende Unzulänglichkeit zur Befriedigung aller Gläubiger, daher der Sanktprozess gegen diese Masse hiermit erkannt wird, u. alle Gläubiger, auch jene, welche bereits ihre Zahlung erhalten haben, erstere bei Vermeidung des Ausschlusses, letztere aber unter dem Präjudiz zu der auf Donnerstag den 15. Januar 1824 Vormittags vor diesseitiger Gerichtsstelle angeordneten LiquidationsTagfahrt zu erscheinen, aufgefordert werden, widrigens sie sich die Nachtheile selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre Forderungen als vorrechtlos erkannt und sie zur Zurückzahlung des Empfangenen nach Erforderniß des dormaligen Standes der Masse angehalten werden.

Pforzheim den 20. Decbr. 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Dem zwischen dem Bierwirth Michael Hoffmann zu Blankenloch und seinen Creditoren abgeschlossenen Borgverleiche wurde unterm Heutigen die Bestätigung ertheilt, und wird gedachter Hoffmann demzufolge für wiederbefähiget hiemit erklärt.

Karlsruhe den 22. Decbr. 1823.

Großherzogl. Landamt.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben des dahier verstorbenen geistlichen Ministerialraths Herrn Schäfer haben die Erbschaft nur unter Vorzicht des Erbverzeichnisses angetreten; es werden daher und auf Verlangen der Erben, alle diejenigen welche in die Erbschaft etwas schulden oder zu fordern haben, eingeladen, ihre Schulden und Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden auf

Donnerstag den 29. d. M. dahier im Hause No. 31. in der Erbprinzenstraße der Beckerischen Bierbrauerei gegenüber, anzugeben. Weiter bitten die Erben, an demselben Tage, um Rückgabe der aus der Schäferschen Bibliothek geliehenen, wie um Anzeige der allenfalls rückzufordern habenden Bücher.

Karlsruhe den 2. Jan. 1824.

Großh. StadtAmtsRevisorat.

Mundtobd = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobd erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit demselben kontrahirt werden. Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

(1) von Dhlssbach dem ledigen volljährigen Fabian Armbruster, Sohn des verlebten Jakob Armbruster, dessen Aufsichtspfleger der dortige Bürger Dionis Huber ist. Aus dem Bezirksamt Kork.

(1) von Uenhelm dem Michael Nieß Jung, Bauersmann und Holzhändler, dessen Pfleger der Gerichtsmann Michael Fuchs daselbst ist.

Erboverladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigensfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Bezirksamt Eppingen.

(2) von Schluchtern der seit 25 Jahren abwesende Gottfried Sommer, dessen Vermögen in 106 fl. 24 kr. besteht. Aus dem Bezirksamt Neustadt.

(1) von Urach die Gebrüder Simon Hoch und Joseph Hoch, wovon der erstere schon 40 der zweite aber 28 Jahre abwesend ist, deren von ihrer Mutter zugefallene Erbtheile in 335 fl. 9 kr. besteht. U. d. Oberamt Pforzheim.

(1) von Niefern der Elias Bauß, welcher im Jahr 1810 als Bäcker bei der französischen Armee in Spanien gewesen, bisher aber nichts von sich hören ließ, dessen Vermögen in ohngefähr 200 fl. besteht.

(1) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Da Lothar Janell von Bruchsal auf die von dem vormaligen Stadt- und ersten Landamte dahier unterm 24. October 1815 erlassenen öffentlichen Vorladung sich inzwischen nicht sistirte, so wird derselbe nun für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein

Vermögen an seine nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Bruchsal den 30. Decbr. 1823.

Großh. Oberamt.

(1) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.]

Da Johann Winkelert von Oberalphen auf die gegen ihn unterm 21. Juli 1822 erlassene Ediktalladung bisher weder erschienen ist, noch Kunde von sich gegeben hat; so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz überlassen.

Waldshut den 20. Decbr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Mannheim. [Vorladung.] Die aus

der im Jahre 1804 gebornen Klasse durch das Loos zum activen Militärdienste bestimmten abwesenden Conscripten Friedrich Andreas D'etree und Anton Jakob Pihinger genannt Erhard, von hier werden hiermit aufgefodert, sich in Zeit 3 Monaten dazier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen dieselben als ausgetretene Unterthanen werde verfahren werden.

Mannheim den 5. Jänner 1824.

Großh. Stadtcam.

(1) Bühl. [Fahndung und Signalement.]

Der hier eingeseffene Korb- und Siebmacher Benedikt Krämer von Oberwolfach ist mittelst Durchbrechung seines Gefängnisses entwichen. Die Polizeybehörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten anher auszuliefern.

Signalement.

Benedikt Krämer von Oberwolfach, ist 5 Schuh 2 Zoll groß, 26 Jahre alt, hat braune Haare, erhabene Stirne, starke Augenbraunen, graue Augen, große spizige Nase und etwas gebogen, mittelmäßigen Mund, röthlichten Barth, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe. Er trägt eine runde grünmanchesterne mit einem grauen Pelz eingefasste und oben mit einem gelben gewirkten Kneyp versehene Kappe, ein schwarzes floretseidenes Halstuch mit rothen Streifen eingefast, einen Fanker von Manquin mit gelben metallenen kleinen Knöpfen, ein roth, gelb und schwarzgestreiftes Gilet mit weißen metallenen Knöpfen, weiße lange Zwischhosen und Stiefel.

Bühl den 30. Decbr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Fahndung und Signalement.]

Jakob Dttlin von Tannentich sollte wegen Verschwendung mundtödt gemacht werden, hat sich aber einer beschalligen Constituirung durch heimliche Ent-

fernung von Haus entzogen. Man ersucht, nach unten stehendem Signalement auf ihn fahnden zu lassen, und auf betreten ihn gefänglich anher zu senden. Lörrach den 31. Decbr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Jakob Dttlin, 39 Jahre alt, ohngefähr 4 Schuh 8 bis 10 Zoll groß, untersester Statur, hat braune Haare, dergleichen Augen und Augbraunen, vollkommenes Gesicht, mittlern Mund und mittelmäßige Nase. Bey der Entfernung trug derselbe einen halbwellenen grünen Tschoben, ein Paar alte lange weiße Nübelhosen, ein graues Brusttuch von Wiber, ein Paar wollene hellblaue Strümpfe, Kalblederne Schuhe mit Schnallen. Weiteres kann nichts angegeben werden.

(2) Emmendingen. [Bekanntmachung und Signalement.] Der unten beschriebene Matthias Schmidt, ein etwas schwachsinziger Mensch, wurde bei einer Streife eingefangen, derselbe kann nicht Auskunft ertheilen, wo er geboren ist, und wo er Heimathrecht anzusprechen hat. Die sämmtlichen Großh. Aemter werden demnach hiermit ersucht, das, was von den Verhältnissen dieses Menschen bekannt seyn sollte, gefällig anher mitzutheilen.

Signalement.

Matthias Schmidt, angeblich von Schönwald, ist 75 Jahr alt, 4' 9" groß, hagerer Statur, hat lichtbraune Haare, eine kahle hohe gegen die Augenbraunen zu gerunzelte Stirne, dünne lichtbraune Augenbraunen, blaue Augen, eine kurze Nase, einen großen etwas auf die rechte Seite gezogenen Mund, ein ovales Kinn, schlechte Zähne, ein längliches gelbes Gesicht, einen schwarzen Bart, eine über dem rechten Auge anfangende, auf dem obern Theile der Nase zwischen den Augen sich endigende Narbe.

Dessen gegenwärtige Kleidung besteht in einem runden breiten Filzhute, einem schwarz und roth gestreiften floretseidenen Halstuche, einem alten schwarzen Zwischlittel, einem rübelzeugenen Brusttuche mit einer Reihe bleiernen Knöpfen, einem Paar langen versickten Zwischhosen, alten zwilchenen Ueberstrümpfen, gärnenen Unterstrümpfen und einem Paar Bachschuhen.

Emmendingen den 31. Dec. 1823.

Großherzogliches Oberamt.

(1) Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] Nach einer von dem Königl. Württembergischen Oberamt Maulbronn eingekommenen Nachricht, scheint sich Katharina Lameneh von Wiernsheim, Oberamts Maulbronn, mit Vaganten umherziehend, und im Konkubinate lebend; im Großherzogthum umherzutreiben, und für die öffentliche Sicherheit gefährlich zu seyn.

Die Großherzogliche Polizeybehörden werden auf diese Weibspersonen, unter deren nachfolgenden Beschreibung aufmerksam gemacht, damit sie auf Betreten in Untersuchung genommen werden kann.

Pforzheim den 3. Januar 1824.

Großherzogl. OberAmt.

S i g n a l e m e n t.

Dieselbe ist gegen 50 Jahre alt, von großer ziemlich starker Statur und ist besonders an einer Schramme auf der Stirne, welche sie in Folge eines Hundsbisses erhalten haben soll, kennbar. Sie soll eine große Verehrbarkeit besitzen, sich für eine fromme Person ausgeben, auch soll sie gewöhnlich ein kleines weißes Körbchen auf dem Kopf oder einen Tragkorb am Arm haben.

(2) Frankenthal. [Bekanntmachung.] Es ist hier eine Gesellschaft, theils Männer, theils Frauen, von welchen die meisten zu einer Familie gehören und welche fast alle zu Lambsheim (Kanton Frankenthal) wohnhaft sind, wegen Diebstählen auf Märkten in Untersuchung.

Diejenigen Handelsleute, welche, sowohl im Inn- als Auslande, im Verlaufe der letzten Jahre, hauptsächlich aber zu Wachenheim, Dürkheim und Grünstadt, seit den letzten 8 Monaten auf Märkten in Buden oder Läden bescholen worden sind, werden ersucht, die Anzeige davon ihrer Ortobrigkeit zu machen, die entwendeten Gegenstände so genau als möglich zu bezeichnen, und, wenn es seyn kann, Muster davon zu übergeben.

Alle Behörden des Inn- und Auslandes werden ersucht, die an sie gelangenden Anzeigen dem Untersuchern mitzutheilen.

Die Eigenthümer folgender Gegenstände sind noch anzumitteln, nämlich:

- 1) Strickwolle, feine und grobe, weiß und farbig;
- 2) Frauenstrümpfe von Wolle — davon ein Paar weiß, mit einem blauen Zettelchen, welches ungefähr einen Zoll groß ist, mit der Innschrift, S. g. o. 400; ein Paar blau, ein Paar blau und grau gesprengt;
- 3) Türkisch Garn, schwäbischer Fabrik;
- 4) Mehrere Abschnitte Tuch von Hans und Berg;
- 5) Westenzuge von Kameelgarn, genannt Toillette — mehrere Muster, gelber Grund, mit rothen Blümchen und zum Theil mit bunten Rändern;
- 6) Gedruckter, englischer Pique, gelber Grund, zu Westenzügen geeignet;
- 7) Madras, grau und violett karirt — geköpert, blau mit farbigen Streifen, Elberfelder Fabrikat; broschirt, dunkel-hellblau und weiß gestreift;
- 8) Baumwollenzug, genannt Chelasse — zum Theile blau und roth, zum Theile blau karirt;

9) Baumwollenzuge — dunkelblau mit rothen Streifen — roth karirt — violett, roth und blau karirt — dunkelblau und weiß gestreift — hellblau und dunkelblau gestreift — türkischroth, hellblau karirt, Elberfelder Fabrikat, (von diesem ist das ganze Stück von 42 Ellen vorhanden) blau und weiß, geringe Qualität, (von diesem sind 24 Ellen vorhanden;)

- 10) Rankinet — hellblau und dunkelblau, hellblau und weiß;
- 11) Canefas, dunkelblau und weiß gestreift — breit gestreift;
- 12) Schwanenbei;
- 13) Espagnolette, geköperte;
- 14) Bremer Kattun, dunkelgrund;
- 15) Englische Kattune: braun und weiß gestreift — hellblau und weiß — hellblau mit breiten Blumenstreifen — hellblau mit grünen Blümchen — hellblau mit dunkelblauen Blümchen — hellblau mit dunkelblauen Sternchen — mittelblau mit weißen Tupfen — blau und weiß karirt, mit blauen Blümchen — weiß mit hellblauer Blümchen — dunkelblau mit grünen Blümchen — braun gestreift — roth und weiß — roth mit gelben Blümchen — weißer Grund, mit grünen Kränzchen, sogenannter Jungfernkranz — dunkelbraun, mit gelben Blümchen — halbtrauer. — Von den drei letzten Mustern ist noch ziemlich viel vorhanden;

16) Perkal;

17) Hamans;

18) Ein Mannsheid von feinem Perkal, 18 roth am Zwickel gezeichnet; Z.

19) Fieber, hell von Farbe;

20) Tuch, dunkelblaus;

21) Barchet;

22) Frauenschuhe: ein Paar von dünnem schwarzgefärbtem Leder mit dem Buchstaben R auf der Sohle, ein Paar von Kalbleder, mit Wolle gefüttert und Pelz ausgeschlagen;

23) Ein Tuch von weißem Woll, mit tamburitem Kränzchen;

24) Verschiedene bunte Tücher, als von Baumwollen-Krep buntfarbig mit Fransen — Baumwollene Halbtücher karirt — Sacktücher roth karirt und blau karirt — Jaconet Tücher. —

Frankenthal den 23. Decbr. 1823.

Der Untersuchungsrichter am Königl. Bezirksamte. Robmann.

(Hierbey eine Beysage.)